

# Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „SO Photovoltaikfläche Talweg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikfreifläche Talweg“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

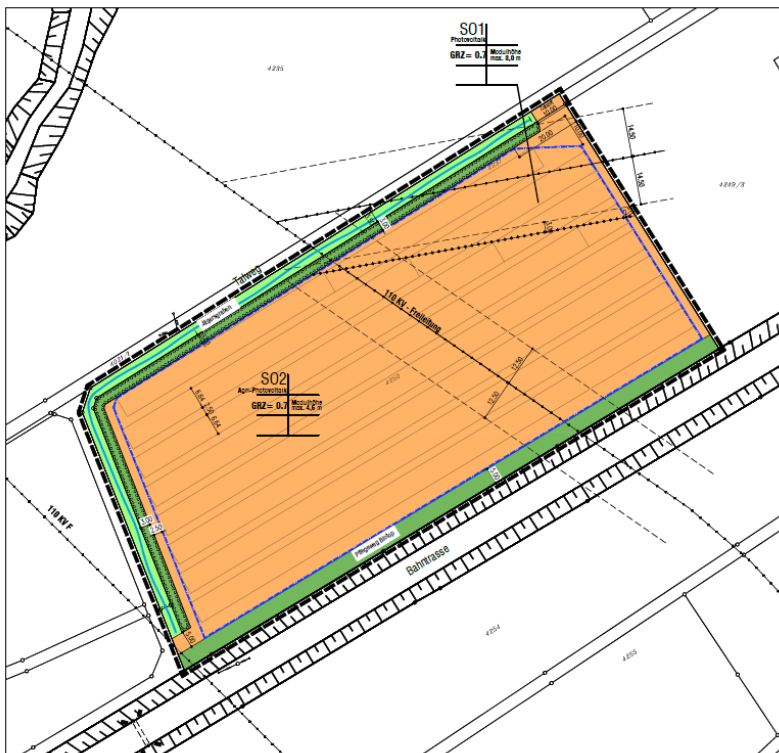
In der Zeit vom 07.02.2024 bis 10.03.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie in dem Zeitraum vom 03.04.2024 bis 03.05.2024 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat am 03.06.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, in seiner Sitzung am 18.11.2024 den überarbeiteten Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 1,48 ha auf und umfasst die das Grundstück mit folgender Flst.-Nr. 4250.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



## Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Durch das Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freianlage geschaffen werden.

Die geplante Agri-Photovoltaik-Freianlage soll dazu beitragen, den regenerativen Anteil an der Stromerzeugung im Gemeindegebiet zu erhöhen und damit den Zielen des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen.

## Lage des Plangebietes

Der Standort für die geplante Photovoltaik-Freianlage befindet sich in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gewerbegebietes „Anspann“, am süd-westlichen Rand von Helmstadt. Die Fläche grenzt unmittelbar an das hier vorhandene Umspannwerk an.

Nördlich des Vorhabens befindet sich der Wirtschaftsweg in Verlängerung des Talwegs. Der westliche Teil des Bebauungsplans ist Wiese, welche an einen weiteren Weg anschließt. Im Süden befindet sich die S-Bahn-Linie Meckesheim-Aglasterhausen.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über das Ziel und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich der schriftlichen Festsetzungen, sowie der nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit **vom 27.01.2025 bis 03.03.2025** im Rathaus der Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.helmstadt-bargen.de](http://www.helmstadt-bargen.de) einsehbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse (Büro Bioplan, September 2023)

Hierin untersucht werden die Auswirkungen der Planung auf Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse. Formuliert werden Vorgaben zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG.

- Umweltbericht und Grünordnungsplan, einschließlich einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Er thematisiert die zu erwartenden Eingriffe in die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Mensch“ und „Gesundheit“ sowie deren Wechselwirkungen.

Dargestellt werden die nachteiligen Auswirkungen der Planung sowie das Ergebnis einer Gegenüberstellung der zu erwartenden Eingriffe und formulierten Ausgleichsmaßnahmen.

Das sich ergebende geringe Defizit wird ausgeglichen durch das Anpflanzen von Einzelbäumen auf den Gemarkungen der Gemeinde Helmstadt-Bargen.

Während der Auslegungsfrist können gemäß §3 Abs. 1 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus beim Bürgermeisteramt Hauptamt, Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen -Zimmer 15- vorgebracht werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht.

Helmstadt-Bargen, 17.01.2025



Wolfgang Jürriens

Wolfgang Jürriens, Bürgermeister